

Mehr Netto vom Brutto

Nettolohnoptimierung sichert Liquidität und sorgt für zufriedene Mitarbeiter

Von Winfried Dicker, Dicker IP-LohnXperts GmbH, Bamberg

Zahlreiche Studien belegen, dass die Entlohnung einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit hat. Klar: Die Bezahlung muss angemessen sein, aber dennoch betrachten Angestellte Wertschätzung, einen respektvollen Umgang und gute Aufstiegsperspektiven als wichtiger. Dennoch kommt früher oder später der Zeitpunkt, in dem die Jobzufriedenheit fast ausschließlich eine Frage von mehr Netto auf dem Konto ist.

Für Arbeitgeber ist dieser Moment teuer: Bereits eine vergleichsweise moderate Lohnanpassung von 50 Euro netto kostet brutto im schlimmsten Fall 118 Euro. Eine unbefriedigende Situation für beide Seiten. Schließlich wäre auch der Arbeitnehmer glücklich über mehr Netto vom Brutto.

Gutscheine steigern Nettolohn

Das ist typischerweise die Situation, in der Arbeitgeber zur Nettolohnoptimierung greifen. Mehr als 30 steuer- und abgabenoptimierte Vergütungsbausteine sind im Steuerrecht verankert, die die Personalkosten deutlich senken können. Durch diese Bausteine, etwa ein Jobticket, Zuschüsse zum privaten Internetanschluss oder Essensgutscheine werden sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer vom Gesetzgeber gefördert. Selbstverständlich werden dabei alle Rechtssysteme, etwa Arbeits-, Tarif- und Steuerrecht beachtet. Denn intelligente Personalvergütung ist vom Gesetzgeber gewünscht und wird schon seit langem in zahlreichen Großkonzernen praktiziert.

So ist es nach deutschen Steuergesetzen legitim, wenn Chefs ihren Arbeitnehmern das Mittagessen beziehungsweise den Einkauf von Lebensmitteln bezahlen. Dazu können sie sogenannte Einkaufsgutscheine übergeben. Die Überlassung des Arbeitgeberanteils ist im Falle einer Brutto-lohnverwendung lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei! Der Gesamtwert eines Einkaufsgutscheins kann bis zu 6,20 Euro (2017 – 6,27 Euro) pro Arbeitstag betragen. Bei einer Fünftageweche entspricht das einem Lohnplus von 93,00 Euro netto (2017 – 94,05 Euro) – bei einem Bruttoaufwand von rund 117 Euro (inkl. U1, U2, U3, BG).

Beliebt bei Arbeitnehmern ist auch die 2002 eingeführte Internetpauschale. Das Finanzamt erkennt die Gewährung eines Barzuschusses des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer für die Nutzung der neuen Medien pauschal an. Das bringt Arbeitnehmern netto bis zu 50 Euro monatlich. Nutzen kann diese Vergünstigung jeder Mitarbeiter, der privat über ein Handy oder einen PC mit Internetanschluss verfügt – sogar dann, wenn man nur in Internetcafés surft. Es ist



Mehr Netto: Supermarkteinkauf, Tanken, Internet und über Werbung sogar das eigenen Auto können vom Chef bezuschusst werden.

lediglich erforderlich, dass der Arbeitnehmer einmal im Jahr eine Erklärung unterschreibt, in der er bestätigt, dass ihm für die Nutzung der neuen Medien Aufwendungen entstehen.

Zufriedene Mitarbeiter und Werbeeffekt

Für Arbeitgeber doppelt sinnvoll ist, im Rahmen von Lohnkonzepten zu Werbezwecken Flächen vom Arbeitnehmer zu mieten, zum Beispiel Nummernschildhalter oder Autoaufkleber. Diese Mieteinnahmen sind bis zu einer Höhe von 256 Euro im Kalenderjahr für den Arbeitnehmer lohnsteuer- und sozialabgabenfrei. Der zu schließende Mietvertrag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist an die Laufzeit des Arbeitsverhältnisses geknüpft. Endet das Arbeitsverhältnis, endet der Mietvertrag.

Eine weitere hochinteressante, effiziente Optimierung ist die Umstellung bei den Sachbezügen mit 44 Euro von Tankgutscheinen auf eine Prepaid-MasterCard.

Unser Resümee: Nettolohnoptimierung ist immer ein Win-win-Modell. Für den Arbeitnehmer bedeutet sie mehr Netto vom Brutto. Arbeitgeber erhalten höhere Liquidität und zufriedene Mitarbeiter, die im Idealfall sogar aktiv Werbung für ihr Unternehmen machen. ■

